

## **An den Sozialausschuss des Landes Schleswig-Holstein zur Drucksache 19/226: Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln**

### **Stellungnahme der pro familia Schleswig-Holstein**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/419

#### **Das Recht auf Verhütung**

Selbstbestimmte Familienplanung ist ein Menschenrecht. Frauen und Männer mit geringem Einkommen sind jedoch oft aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, die für sie individuell passende Verhütungsmethode in Anspruch zu nehmen. Dies belegen aktuelle Studien<sup>1</sup>. Unsere Erfahrungen aus der Beratung bestätigen dies.

pro familia verweist auf die sexuellen und reproduktiven Rechte, die bei der Weltbevölkerungskonferenz der Vereinten Nationen in Kairo 1994 verabschiedet wurden. Dazu gehören unter anderem das Recht aller Menschen, frei und eigenverantwortlich über Zahl, Abstand und Zeitpunkt ihrer Kinder zu entscheiden sowie das Recht auf ein Höchstmaß an sexueller und reproduktiver Gesundheit, einschließlich des Rechts, über Fortpflanzung und Sexualität frei von Diskriminierung, Zwang und Gewalt zu entscheiden. Das Aktionsprogramm der Kairoer Weltbevölkerungskonferenz schreibt das Recht aller Menschen auf Zugang zu sicheren, wirksamen und akzeptablen Familienplanungsmethoden ihrer Wahl fest. Dazu gehört zwingend der Zugang zu einem Spektrum von sicheren, zuverlässigen, qualitativ hochwertigen Verhütungsmitteln. Mit diesem Anliegen hat sich der pro familia Bundesverband – in enger Zusammenarbeit mit dem schleswig-holsteinischen Landesverband - im Februar 2015 mit einer Petition an den Deutschen Bundestag gewandt. In dieser Petition wird eine dauerhafte und bundesweit einheitliche Regelung mit Rechtsanspruch gefordert, durch die Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen<sup>2</sup> von den Kosten für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung vollständig entlastet werden.

#### **Zum Hintergrund**

Bis 2004 gab es im Sozialgesetz eine sogenannte „Hilfe zur Familienplanung“. Das Sozialamt übernahm die Kosten für Verhütungsmittel. Durch die Hartz-IV-Gesetzgebung ist diese Möglichkeit

---

<sup>1</sup> Nitsch, Tanja und Busch, Ulrike: Pille oder Risiko? Studie zum Verhütungsverhalten unter ALG II-Bezug, pro familia Magazin 1/2014

pro familia magazin 2/2009: Gäckle, Annelene, Verhütung zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Oder: Verhütungsmittel für Hartz IV-Bezieherinnen weiter schwer zugänglich, S.6-9

„frauen leben 3“ (2013) Eine Studie im Auftrag der BZgA von Cornelia Helfferich u.a.

<https://publikationen.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=2729>

<sup>2</sup> Dazu gehören Leistungsberechtigte nach dem SGB II, Leistungsberechtigte nach dem SGB XII, Leistungsberechtigte nach § 6a BKG, Empfängerinnen von Leistungen nach dem BAföG, Empfängerinnen von Leistungen nach dem WohngeldG, Bezieherinnen von Berufsausbildungshilfen, Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem AsylbLG; hier auch vor dem 20. Lebensjahr und Personen mit vergleichbar geringem Einkommen.

weggefallen. Betroffen sind Frauen und Männer, die Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung erhalten. Statt einer Erstattung entstandener Kosten bekommen die Menschen seither einen Regelsatz, der eine Pauschale für „Gesundheitspflege“ in Höhe von aktuell 17,34 Euro enthält. Aus dieser Pauschale sollen Hartz-IV-Empfänger\*innen alle benötigten nicht-verschreibungspflichtigen Arznei- und Heilmittel und auch Verhütungsmittel bezahlen oder aus ihrem Budget „ansparen“. Der Hartz IV Regelsatz für einen Erwachsenen beträgt derzeit 404 Euro pro Monat. Eine monatliche Pillenpackung kostet zwischen 4,50 Euro und 22 Euro, der Verhütungsring 16 bis 22 Euro pro Monat. Spiralen und Implantate sichern die Verhütung für mehrere Jahre und sind auf lange Sicht kostengünstiger. Die einmaligen Kosten von 300 bis 400 Euro können Hartz-IV-Empfänger\*innen aber nicht aus dem Regelsatzbetrag bestreiten und ein Ansparen ist kaum möglich.

Damit sind Langzeitverhütungsmethoden insbesondere für Frauen, die Sozialleistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, kaum zu finanzieren. Eine Sterilisation, die 400 bis 800 Euro kostet, ist für Männer und Frauen mit geringem Einkommen überhaupt nicht umsetzbar. Die Ermöglichung einer Sterilisation für Frauen und Männer durch die Übernahme der Kosten stellt einen wesentlichen Schritt zur Verwirklichung des Rechts auf Verhütung für alle Menschen dar.

### **Die aktuelle Situation**

Studien<sup>3</sup> zeigen, dass einkommensschwache Frauen und Männer zunehmend aus finanziellen Gründen billigere und weniger sichere Verhütungsmittel nutzen oder ganz auf Verhütung verzichten und so das Risiko einer ungewollten Schwangerschaft auf sich nehmen. Damit ist für die betroffenen Frauen eine massive Einschränkung des Rechtes auf sexuelle und reproduktive Gesundheit entstanden.

pro familia Schleswig-Holstein bietet seit über 50 Jahren landesweit in inzwischen zwölf Beratungsstellen und mehreren Außenstellen weitergehende und unabhängige Information und Beratung zu Verhütung, Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung sowie Schwangerschaftskonfliktberatung an. Unsere Erfahrungen aus den Beratungsgesprächen machen deutlich, dass der Bedarf an passender Verhütung und Verhütungsberatung noch lange nicht gedeckt ist. Aktuell bestehen im Land regional sehr unterschiedliche Ansätze bei der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln: Einige Kreise und Städte übernehmen die Kosten, die Mehrheit tut es nicht. Doch auch die regional eingerichteten Budgets für die Kostenübernahme sind fast immer vor Ablauf des Haushaltsjahres ausgeschöpft.

Zudem müssen Frauen und Paare, die sich wegen einer Kostenübernahme an eine Beratungsstelle wenden, aber an Stadt- oder Kreisgrenzen stoßen, zurückgewiesen werden. Wir haben uns aus der

---

<sup>3</sup> Bury, Carola, Verhütung für junge Frauen in Zeiten von Hartz IV: praktisch nur theoretisch. In: Yvonne Ploetz (Hsg.), Jugendarmut. Beiträge zur Lage in Deutschland. Verlag Barbara Budrich, 2013, S. 187-204

Ulrike Busch, Annelene Gäckle, Die *Familienplanungslotterie* Oder: Verhütung unter Druck, pro familia magazin, 3/2007, S.12–15

pro familia magazin 2/2009: Gäckle, Annelene, Verhütung zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Oder: Verhütungsmittel für Hartz IV-Bezieherinnen weiter schwer zugänglich, S.6-9

pro familia Bundesverband (2016): Regionale Kostenübernahmemodelle für Menschen mit geringen Einkommen.

Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung bei Schwangerschaftsberatungsstellen vor Ort.

[https://shop.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/hintergrund\\_erhebung\\_verhuetungskosten\\_2015-9-30\\_web.pdf](https://shop.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/hintergrund_erhebung_verhuetungskosten_2015-9-30_web.pdf)

aktuellen Not heraus aktiv für die Einrichtung und Durchführung regional begrenzter Unterstützung eingesetzt, weil diese den Bedarf von berechtigten Frauen und Männern zeitnah decken kann. Grundsätzlich halten wir aber eine eindeutige, dauerhafte und bundesweit einheitliche Lösung für zwingend erforderlich, um allen Menschen - unabhängig von ihrem Wohnort - den gleichen Zugang zu ermöglichen.

### **Unser Vorschlag**

Uns ist bewusst, dass ein Lösungsansatz, der alle gewünschten Verbesserungen beinhaltet schwer zu realisieren ist. Vor- und Nachteile müssen sorgfältig abgewogen werden. Um aber die unhaltbare Situation zu verbessern, muss der Zugang zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln bundesweit einheitlich sowie möglichst unbürokratisch und niedrigschwellig gestaltet werden.

Wir schlagen als umfassendsten Kompromiss daher vor, dass die Kosten für Verhütungsmittel von den Krankenkassen übernommen werden und dieser Anspruch im Fünften Sozialgesetzbuch festgeschrieben werden soll. Über eine mögliche Kompensation durch Bundesmittel muss der Gesetzgeber entscheiden. Ebenso muss der Anspruch auf Kostenübernahme im Asylbewerberleistungsgesetz festgeschrieben werden. So müssen sich Menschen, die Transferleistungen beziehen, nicht erneut einer Prüfung der Hilfebedürftigkeit unterziehen. Dabei ist entscheidend, dass die Kosten tatsächlich übernommen und nicht erstattet werden, weil sie von den Betroffenen nicht verauslagt werden können.

Zu einer einheitlichen Lösung gehört für uns auch, dass alle gesundheitsschonenden und frei verkäuflichen Verhütungsmittel wie Kondom oder Diaphragma rezeptpflichtig verordnet werden und damit auch erstattet werden können. Eine alternative Möglichkeit wäre die (kosten-)freie Verteilung dieser Verhütungsmittel.

Besonders wünschenswert ist aus unserer Sicht, die Kostenerstattung für Notfallkontrazeptiva rückwirkend zu ermöglichen.

Die Kostenübernahme muss auch eine Sterilisation für Frauen und Männer ermöglichen und ist zugleich ein wichtiges gesundheitspolitisches Signal, dass Frauen und Männer gleichermaßen für Verhütung zuständig sind. Ein Ansatz, für den pro familia sich schon lange einsetzt und der auch in Beratungen zum Tragen kommt.

Das Recht auf Verhütung ist ein Menschenrecht, das durch diese Maßnahmen auch für Menschen mit geringem Einkommen gewährleistet wäre.

Dagmar Steffensen

pro familia Schleswig-Holstein

Stellvertretende Geschäftsführung